



# CoVid-Präventionskonzept<sup>1</sup>

## 1 Schulung der Betreuer

Symptomfrei zur Veranstaltung: Teilnehmende und Leitungspersonen mit Symptomen dürfen nicht an einer Veranstaltung teilnehmen. Darüber hinaus müssen bei einer Indoor-Veranstaltung alle innerhalb der letzten 48h (Antigen) oder 72h (PCR) getestet worden sein. Outdoor müssen lediglich alle Personen über 18 getestet sein. Die Testungen müssen in jedem Fall von offizieller Stelle, d.h. mit Bestätigung geschehen.

Bei der Anmeldung fragen wir nach, ob folgende Symptome in der kürzeren Vergangenheit aufgetreten sind.

Zu den Krankheitssymptomen zählen:

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Unser Programm findet nach Möglichkeit im Freien statt.

## 2 Hygienemaßnahmen

- **Hände waschen:** Wir achten auf regelmäßiges Hände waschen.
- **Essen:** Aktuell ist kein gemeinsames Essen möglich.
- **Begrüßungen:** Wir verzichten auf die Begrüßungsumarmung oder den Handschlag und machen dies mit einem freundlichen Blick wett 😊.

## 3 Masken- bzw. Abstandsregelungen

Die Gruppenleitung entscheidet sich entweder dazu, dass permanent 2 Meter Abstand zwischen den Teilnehmenden eingehalten wird oder dazu, dass diese FFP2 Masken tragen.

## 4 Regeln bei einem Verdachtsfall:

- Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.

---

<sup>1</sup> Die vier Punkte und Inhalte des Konzepts orientieren sich am §14 Abs. 5 der 4. Novelle der 4. CoVid-Schutzmaßnahmenverordnung vom 17.03.2021.



- Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Ort verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) Folge zu leisten.
- Die Lagerleitung führt die Telefonate: Gesundheitsberatung 1450; Anruf der Eltern/ Erziehungsberechtigten, Information auch an ADWA-Verantwortlichen der Union.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt.
- Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten (inkl. Art des Kontaktes).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.